Der Bundesminister
des Auswärtigen

IV 4-81.00

Bonn, den 20. Juni 1969

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Bericht über die deutschen Auslandsschulen**

Bezug: **Beschluß des Deutschen Bundestages vom 28. Juni 1967**
— Drucksachen V/1862, V/2121 —

I.

Der vorbezeichnete Bericht über die deutschen Auslandsschulen enthält Angaben über Qualität und Leistung der Schulen, über Lehrplangestaltung, Umfang des in deutscher Sprache vermittelten Unterrichts, über Schulgeldhöhe und die Zahl der Freistellen für begabte Kinder. Dieser Bericht wird nachstehend bezüglich der Bemühungen des Auswärtigen Amts, die Ziele seiner Kulturpolitik auf dem Auslandsschulsektor zu verwirklichen, ergänzt.

Die auswärtige Kulturpolitik bildet einen untrennbaren Teil der deutschen Außenpolitik. Sie steht in jeder langfristigen Planung gleichwertig neben der auswärtigen Politik im engeren Sinne des Wortes und der Außenwirtschaftspolitik. Wichtigstes Instrument und Schwerpunkt unserer Kulturarbeit im Ausland ist die deutsche Sprache, weil deren Kenntnis eine Brücke zum Verständnis für die Kultur und die besonderen Probleme unseres Volkes bildet. Der Förderung der Auslandsschulen kommt daher im Gesamtrahmen der deutschen Kulturarbeit im Ausland ein besonders bedeutungsvoller Platz zu.

II.

Die Bundesregierung fördert allgemeinbildende Schulen im Ausland, die der Pflege der deutschen Sprache und der Vermittlung deutscher Bildungswerte in bevorzugter Weise Raum geben. Diese Schulen sind das älteste und in mancher Hinsicht wirkungsvollste Mittel der Verbreitung der deutschen Sprache und der kulturellen Selbstdarstellung und damit der Begegnung der Völker im Geiste gegenseitigen Verstehens und gegenseitiger Achtung. In ihnen wird der Bildungsfähige, oftmals geradezu bildungshungrige junge Mensch angesprochen, die Grundlage für seine spätere berufliche Ausbildung geschaffen und sein geistiges Bild von Deutschland und der Welt geformt.

Die Auslandsschulen werden in erster Linie durch die Vermittlung von Lehrern und die Versorgung mit Lehrmaterial gefördert. Darüber hinaus werden Schulgrundstücke beschafft und Schulbauten errichtet. Dabei werden die Schulen, die bestimmte Mindestvoraussetzungen in Hinsicht auf die Vermittlung deutscher Bildungswerte, insbesondere deutscher Sprachkenntnisse, erfüllen, bevorzugt gefördert und in ein Auslandsschulverzeichnis, letzter Stand 1. Januar 1968, aufgenommen. Im Auslandsschulverzeichnis sind, geordnet nach Erdteilen und Ländern, rund 250 Schulen aufgeführt, die z. Z. von etwa 70 000 Schülern besucht werden. Hinzu kommen rund 11 000 Kinder, die diesen Schulen angeschlossene Kindergärten besuchen. Obgleich der Schulfonds von 687 000 DM im Jahre 1952 auf rund 100 Millionen DM im Jahre 1969 angestiegen ist, können nicht alle Schulen in dem vom Auswärtigen Amt als politisch wünschenswert erachteten Umfang betreut werden. Es achtet daher bei der Aufteilung der zur Verfügung stehenden Mittel darauf, daß der kulturpolitische Ertrag der Förderungsmaßnahmen in einem angemessenen Verhältnis zum finanziellen Aufwand steht. Das Auswärtige Amt richtet deshalb seine Förderungspolitik an gewissen grundsätzlichen Forderungen aus, die sie in bezug auf die kulturpolitische Ausstrahlungskraft und erzieherische Leistung der unterstützten Schulen möglichst weitgehend zu verwirklichen sucht.

Bei Durchführung der Förderungspolitik bieten die unterschiedlichen Gegebenheiten und die Erfordernisse der lokalen Gesetzgebung vielfach erhebliche Schwierigkeiten. Hierzu kommt, daß es keinen Einheitstyp der Auslandsschule gibt. Ein solcher Typ wäre im übrigen auch gar nicht wünschenswert. Unsere Auslandsschulen sind sowohl hinsichtlich ihrer Struktur als auch ihrer Unterrichtsgestaltung so unterschiedlich wie die Verhältnisse der Länder, in denen sie sich befinden. Diese Vielfalt hat aber ihren Grund auch darin, daß die Auslandsschulen

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 63551

auf sehr verschiedenen Arten von Gründungen und Zielsetzungen zurückgehen.

Die ersten Auslandsschulen waren Gründungen deutscher Auswanderer und Siedler, die bis in das 14. Jahrhundert zurückverfolgt werden können. Eine der frühesten war die Domschule in Reval (1319) und die älteste heute noch existierende ist die St. Petri-Schule in Kopenhagen (1575). Die meisten der heute noch bestehenden Auswandererschulen liegen in Lateinamerika und in Südafrika einschließlich Südwestafrikas und sind im 19. und 20. Jahrhundert entstanden. Der Zweite Weltkrieg und seine Nachwirkungen haben zu einem wesentlichen Strukturwandel bei den meisten deutschen Schulen im Ausland geführt. Am augenfälligsten zeigt sich diese Veränderung bei den einstigen Auswanderer- und Siedlerschulen, die sich fast alle durch Aufnahme eines mehr oder weniger großen Anteils nichtdeutschstämmiger Kinder aus reinen Volkstumschulen zu sogenannten Begegnungsschulen entwickelt haben.

III.

Heute unterscheiden wir im wesentlichen nur mehr zwei Typen von Schulen und zwar hinsichtlich ihrer Einordnung nach der kulturpolitischen Absicht, nämlich die Begegnungsschule und die Botschafts- oder Expertenschule, sowie als Sonderformen die ausländischen Regierungsschulen mit deutschen Lehrkräften und die Europäischen Schulen.

1. Vorrangig hinsichtlich der kulturpolitischen Förderungswürdigkeit einer deutschen Schule im Ausland genießt die Begegnungsschule, die Kinder mit deutscher und nichtdeutscher Muttersprache zusammenführt. Sie dient, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, in hervorragender Weise der Begegnung zweier Kulturen im Geiste gegenseitigen Verstehens und gegenseitiger Achtung. In bezug auf die Nachhaltigkeit ihrer Ausstrahlung auf das öffentliche Bewußtsein des Gastlandes und wegen der Dauer und Tiefe der Wirkung auf die ihrem Einflußbereich meist jahrelang eingeordneten jungen Menschen gehört eine solche Begegnungsschule zu den wichtigsten Medien der auswärtigen Kulturarbeit.

   Voraussetzung einer sinnvollen, d. h. den Einsatz deutscher personeller und finanzieller Hilfe rechtfertigender Schulpolitik im Zeichen der Begegnungsschule ist freilich, daß es in der Tat zu einer „Begegnung" kommt, daß also in der jeweils zu fördernden Schule der Einfluß deutscher Bildungswerte nicht so geringfügig ist, daß von einer kulturpolitischen Ausstrahlungskraft nicht oder kaum noch gesprochen werden kann. Bei der Vielgestaltigkeit der Einzelfälle hier eine Grenzlinie auf Grund starrer Kriterien ziehen zu wollen, würde indessen kaum zu richtigen Ergebnissen führen. Der Idealfall, in dem sämtliche Faktoren, die zu dem gewünschten Bildungsergebnis beitragen, voll gegeben sind, also ausschließlich deutsche Lehrer, eine Schülerschaft, bei der die deutschen und nichtdeutschen Kinder in einem angemessenen, d. h. im allgemeinen in einem Verhältnis von mindestens $^1/_3$ zu $^2/_3$, zueinander stehen, nur deutsche Unterrichtssprache und rein deutsche Lehrpläne, die nach deutscher Lehrmethode zu deutschen Lehrzielen führen, ist heute nur selten erreichbar. Bei sorgfältiger Abwägung aller besonderen Gegebenheiten im einzelnen Fall läßt sich indessen jeweils die Entscheidung finden, ob die Förderungswürdigkeit unter dem Aspekt der Begegnung bejaht werden kann.

   In erster Linie ist unerläßliche Vorbedingung für eine wirkliche Begegnung die gründliche Erlernung der deutschen Sprache. In den letzten Jahren haben sich nach vorübergehenden, durch die Kriegsfolgen bedingten Einschränkungen die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür in einer Reihe von Gastländern wieder gebessert. Indessen hat heute die Auslandsschule, insbesondere soweit sie Begegnungsschule ist, mehr als vor dem Krieg den Bedürfnissen und der Schulgesetzgebung des Gastlandes Rechnung zu tragen. So muß hinsichtlich der Lehrziele an diesen Schulen mancher Kompromiß geschlossen werden. Auch muß zum Nachteil für den Begegnungscharakter der Schule in Kauf genommen werden, daß des öfteren an einer Auslandsschule zwei getrennte Züge bestehen, von denen der eine deutsche Schüler zur Reifeprüfung, der andere, meist zahlenmäßig umfangreichere, die einheimischen Schüler zu der Abschlußprüfung ihres Landes führt. Das Miteinander der Schüler beschränkt sich auf eine begrenzte Zahl von Unterrichtsstunden und auf andere gemeinsame Veranstaltungen. Eine weitere Differenzierung kann sich auch durch Einrichtung getrennter Klassen nach dem Grad der Deutschkenntnisse der Schüler ergeben.

   Schülern nichtdeutscher Muttersprache wird an einer Begegnungsschule viel abgefordert, wenn auch völlige Zweisprachigkeit nur selten erreichbar ist. Den Forderungen der Begegnungsschulen werden nichtdeutschsprachige Schüler im allgemeinen nur gewachsen sein, wenn sie bereits einen der Grundschule vorgeschalteten deutschen Kindergarten durchlaufen haben, in dem sie früh an den Gebrauch der deutschen Sprache herangeführt werden; den Kindergärtnerinnen erwächst im deutschen Auslandsschulwesen eine Verantwortung, die über das hinausführt, was im innerdeutschen Kindergarten von ihnen erwartet wird.

   Trotz dieser hochgespannten Anforderungen und der Schulgeldpflicht läßt sich vielerorts der Andrang zu unseren Auslandsschulen kaum bewältigen. Neben gewissen Pestrigeerwägungen, die manche Eltern eine fremde Privatschule der ein-

heimischen Staatsschule vorziehen lassen, oder auch übertriebenen Vorstellungen von der Wirkungskraft deutscher Schulzucht ist dieses Interesse am Besuch deutscher Schulen auf die Überzeugung der Eltern zurückzuführen, daß die deutschen Lehrer pädagogisch und methodisch etwas zu bieten haben. Das Auswärtige Amt ist daher bestrebt, in den Auslandsschulen den pädagogischen Vorstellungen spezifisch deutscher Prägung Raum zu geben, dem anschaulich gestalteten Arbeitsunterricht, der Pflege des musischen Bildungselements, Werken, Spiel und Sport als besondere Kennzeichen deutscher Erziehungsarbeit. Eine deutsche Schule im Ausland wird der ihr gestellten Aufgabe nur dann gerecht werden können, wenn sie hohes Leistungsniveau mit der Vermittlung solcher Bildungswerte verbindet, die gerade die deutsche Pädagogik besonders kennzeichnen.

Die Bedeutung einer Auslandsschule für die deutsche Kulturpolitik hängt ferner davon ab, inwieweit sie mit modernen Erfordernissen Schritt hält und den Begabten aller Schichten Zugang gewährt. Das Auswärtige Amt bemüht sich daher, durch entsprechende finanzielle Maßnahmen auf eine Regelung des Schulgeldes nach sozialen Gesichtspunkten hinzuwirken. Es ist ferner bestrebt, den Bedürfnissen mancher Gastländer dadurch besser zu entsprechen, daß die Lehrprogramme der Vielfalt der Begabungen und den wirtschaftlichen und sozialen Erfordernissen des Gastlandes angepaßt werden. Hierher gehört vor allem die Einrichtung von Sonderzweigen zur Vermittlung praktischer Kenntnisse und Fertigkeiten.

Die immer wieder erhobene kritische Frage, ob bei allen geförderten Schulen der kulturpolitische Ertrag auch den Aufwand lohne, zielt fast ausschließlich auf die deutschen Schulen in Lateinamerika. Dies ist insofern nicht überraschend, als sich dort die meisten unserer Schulen befinden. Darunter gibt es eine Reihe von Schulen, deren Förderung problematisch erscheint.

Das Auswärtige Amt beschäftigt sich daher schon seit geraumer Zeit mit der Frage, welche Voraussetzungen für die Förderungswürdigkeit der deutschen Schulen in Lateinamerika gefordert werden sollten. Diesen speziellen Fragen hat sich eine Arbeitsgruppe des Auslandsschulausschusses der Kultusminister-Konferenz der Länder angenommen und eine Stellungnahme zur Frage der Konzentration der Förderungsmaßnahmen für die deutschen Schulen in Lateinamerika ausgearbeitet. Diese Stellungnahme hat die einstimmige Billigung des Auslandsschulausschusses anläßlich seiner Sitzung im Februar 1969 in München gefunden. In dieser Stellungnahme werden für den Deutschunterricht unbeschadet individueller Regelungen folgende Mindesforderungen aufgestellt:

a) Deutsch muß durchgehend in allen Klassenstufen unterrichtet werden;

b) der Umfang des Unterrichts im Fach Deutsch (einschließlich Deutschlandkunde) muß in jeder Klasse mindestens 6 Wochenstunden betragen;

c) der Deutschunterricht muß für alle Schüler verbindlich sein;

d) Deutsch muß nach der inneren Ordnung der Schule Hauptfach sein;

e) wo der deutsche Anteil darauf konzentriert ist, den Schülern gute deutsche Sprachkenntnisse zu vermitteln, muß der planmäßige Deutschunterricht (Deutsch als Fremdsprache) dem Umfang und den Zielforderungen nach erheblich über das im Lande für eine Fremdsprache geltende Lehrprogramm hinausgehen.

In der genannten Stellungnahme sind weiter geeignete Maßnahmen zur Sicherung des Deutschunterrichts und hinreichender Leistungen in diesem Fach sowie Vorschläge zur Gestaltung des Deutschunterrichts in der Primaria und Sekundaria ausgearbeitet worden.

Die Stellungnahme des Auslandsschulausschusses ist anläßlich der III. Tagung deutscher Auslandsschulen Lateinamerikas vom 26. bis 31. März 1969 in Bogotá erörtert worden. Die bei dieser Tagung anwesenden Vertreter der Schulvorstände haben sich ohne Einschränkung für die Verwirklichung dieser Vorschläge ausgesprochen. Es besteht somit begründeter Anlaß zu der Hoffnung, daß sich in den nächsten Jahren in den Schulen Lateinamerikas der deutsche Anteil am Unterricht in dem erforderlichen Maße erhöhen wird.

Die Verwirklichung der Zielsetzungen des Auswärtigen Amts bezüglich der Förderungswürdigkeit setzt eine Bestandsaufnahme bei den Schulen und eine regelmäßige Einwirkung an Ort und Stelle voraus. Dies ist in der Vergangenheit nur in unzureichendem Maße möglich gewesen, weil das Auswärtige Amt aus personellen Gründen diese Aufgaben nicht übernehmen konnte. Hier kann die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen, deren Aufgaben am Schlusse dieses Berichtes im einzelnen dargestellt werden, wertvolle Hilfe leisten. Es ist vorgesehen, daß die Mitarbeiter dieser Stelle nach Möglichkeit alle Schulen, also insbesondere auch die Schulen, die durch die Prüfungsbeauftragten der Kultusminister-Konferenz nicht erreicht werden, besuchen und beraten. In den vergangenen Monaten ist bereits eine Reihe von Schulen in Lateinamerika von Beauftragten der Zentralstelle besucht worden.

2. Eine weitere an Verbreitung zunehmende Grundform der deutschen Auslandsschulen, die vom Auswärtigen Amt gefördert wird, kann mit dem

Begriff Botschafts- oder Expertenschulen umschrieben werden. Diese Schulen sind geschaffen für Kinder von Deutschen, die nur vorübergehend im Ausland weilen, mithin für Kinder des deutschen Personals bei deutschen oder internationalen Institutionen, von Auslandsvertretern deutscher Industrieunternehmungen und von Technikern und Wirtschaftsexperten vornehmlich in Projekten der Entwicklungshilfe. Die Existenzberechtigung und damit auch die Förderungswürdigkeit dieser Schulform leitet sich von der Notwendigkeit her, an Orten mit stärkerer Präsenz deutscher Fachkräfte für deutschen Unterricht an die Kinder dieses Personenkreises zu sorgen, insbesondere um die Präsenz von dieser Seite her zu sichern. Diese Schulen werden überwiegend von deutschen Staatsangehörigen besucht und unterrichten fast ausschließlich nach innerdeutschen Lehrplänen. Es können jedoch auch Kinder von Staatsangehörigen dritter Staaten aufgenommen werden. In Anbetracht der nur beschränkt für diese Zwecke verfügbaren Haushaltsmittel und im Hinblick auf die große Lehrerknappheit in Deutschland legt das Auswärtige Amt bei der Entscheidung über die finanzielle Förderung solcher Schulen einen strengen Maßstab an.

3. Durch die allgemein im Ausland zu beobachtende Tendenz, die Rechte der ausländischen Privatschulen durch Gesetze oder administrative Maßnahmen einzuschränken, kommt der Vermittlung von deutschen Lehrkräften an einheimische Regierungsschulen in Zukunft eine wachsende Bedeutung zu, wobei die deutschen Lehrer nicht nur die deutsche Sprache, sondern in deutscher Sprache vielfach auch andere Fächer unterrichten. Dieses Schulsystem, das sich an Regierungsschulen in der Türkei und Afghanistan, aber auch an Ordensschulen in Ägypten bewährt hat, wird durch die Errichtung deutschsprachiger Züge an französischen Schulen und umgekehrt im Rahmen des Ausbaues der Kulturbeziehungen zwischen Deutschland und Frankreich in bilateraler Form ausgebaut. Sollte dieser Versuch, der im Jahre 1970 anlaufen wird, gelingen, so wird seine Ausdehnung auf andere Länder in Erwägung gezogen.

   Darüber hinaus wird zur Zeit an der Entwicklung eines völlig neuartigen deutsch-französischen Schultyps gearbeitet mit dem Ziel, ein binationales, in das deutsche und französische Schulsystem voll integriertes deutsch-französisches Gymnasium mit völlig einheitlichem Lehr- und Prüfungsplan und in beiden Ländern uneingeschränkt anerkanntem Abiturzeugnis zu schaffen.

   Die Entwicklung und Verwirklichung der vorgenannten Projekte und die Anpassung des Auslandsschulwesens an die von Land zu Land verschiedene Entwicklung wäre nicht möglich ohne die politisch weitsichtige und unerwarteten Gegebenheiten gegenüber aufgeschlossene Einstellung der Ständigen Konferenz der Kultusminister, die trotz aller Engpässe im innerdeutschen Schulbereich keine Mühe gescheut hat, den sprunghaft angewachsenen und vielfach stoßartig auftretenden Bedarf an Auslandslehrern zu dekken.

4. Arbeiten Experten- und Botschaftschulen im wesentlich nicht anders als deutsche Schulen im Inland und berücksichtigen die Begegnungsschulen wie auch die ausländischen Regierungsschulen mit deutschen Lehrkräften bilaterale Interessen, indem sie auch Ansprüche des Gastlandes und seine Sprache im Auge haben, so arbeiten die 6 Europäischen Schulen (Bergen/Niederlande, Brüssel und Mol/Belgien, Luxemburg, Karlsruhe und Varese/Italien) in multilateraler Bemühung an der Synthese um Erziehungsprinzipien der 6 Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaften mit 4 Grundsprachen: Deutsch, Französisch, Italienisch und Niederländisch. Diese Schulen werden von den Mitgliedsstaaten gemeinsam finanziell gefördert. Die bisherigen Erfahrungen haben die großen Möglichkeiten gezeigt, die dieser Schultyp für die Förderung des europäischen Gemeinschaftsbewußtseins durch eine gemeinschaftliche Erziehung von Kindern verschiedener Nationalität nach einem gemeinsamen Unterrichtsplan auf der Grundlage gegenseitiger Achtung von Sprache und Kultur bietet.

IV.

Die von der Bundesregierung geförderten deutschen Auslandsschulen sind keine deutschen Regierungsschulen; sie haben vielmehr den Charakter von ausländischen Privatschulen. Träger dieser Schulen sind in der Regel örtliche Schulvereine, die nach dem Vereinsrecht des Gastlandes errichtet worden sind.

Da zum Teil erhebliche Summen aus deutschen öffentlichen Mitteln als Schulbeihilfen für diese Schulen gewährt werden, muß sichergestellt sein, daß dem Auswärtigen Amt eine Mitwirkung und ein Mitspracherecht bei wichtigen Entscheidungen dieser Schulvereine eingeräumt wird. Dies gilt z. B. für die Festlegung der Ziele und Struktur der Schulen sowie für Entscheidungen mit finanzieller Auswirkung. In der vom Auswärtigen Amt ausgearbeiteten Mustersatzung für deutsche Schulvereine sind entsprechende Bestimmungen vorgesehen, die in aller Regel Bestandteil der Satzungen der Schulvereine werden. Sofern dies landesrechtlich nicht möglich oder nicht opportun ist, wird das Mitspracherecht durch besondere Zusatzvereinbarungen außerhalb der Satzung festgelegt.

Die Mitglieder der Schulvereine setzen sich — insbesondere soweit es sich um Begegnungsschulen handelt — aus Angehörigen des Gastlandes, aus

deutschen Staatsangehörigen und aus Drittausländern zusammen. Aus begreiflichen Gründen decken sich bei dieser heterogenen Zusammensetzung die Vorstellungen der Schulvereinsmitglieder über die Gestaltung des Unterrichts, z. B. über den Anteil der deutschen Sprache, nicht immer mit den vom Auswärtigen Amt verfolgten Zielen. Es ist daher eine wichtige Aufgabe des Auswärtigen Amts, durch ständige Kontakte mit den Schulvorständen Verständnis für die deutschen kulturpolitischen Ziele zu wecken und sicherzustellen, daß sowohl dem deutschen Sprachunterricht als auch den pädagogischen Vorstellungen spezifisch deutscher Prägung im Rahmen der landesrechtlich gegebenen Möglichkeiten der ihm gebührende Platz eingeräumt wird, um so mit den begrenzten Mitteln die größtmögliche kulturelle Ausstrahlungskraft zu erreichen.

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, daß das Auswärtige Amt bei diesen Bemühungen trotz mancher, auch landesrechtlich bedingter Schwierigkeiten in aller Regel auf großes Verständnis bei den Schulvereinen stößt. Um deren Vorstände noch besser als bisher über ihre kulturpolitischen Ziele zu unterrichten, ist das Auswärtige Amt in diesem Jahr erstmals dazu übergegangen, zu den regelmäßig stattfindenden Regionalkonferenzen deutscher Schulen Vertreter der Vorstände dieser Schulen einzuladen. So waren bei der vorerwähnten Tagung der deutschen Schulen Lateinamerikas in Bogotá Vorstandsmitglieder von Schulvereinen Lateinamerikas anwesend. Diese Vertreter hatten die Möglichkeit, sich zu den verschiedenen Problemen ihrer Schulen, vor allem zur Frage der Mindestvoraussetzungen für eine finanzielle Förderung seitens des Auswärtigen Amts, zu äußern. Es kann schon jetzt festgestellt werden, daß sich die Erweiterung des Teilnehmerkreises auf diesen Konferenzen durch Einbeziehung von Vertretern der Schulvorstände als sehr sachdienlich erwiesen hat.

V.

Von den aus der Bundesrepublik Deutschland an Auslandsschulen vermittelten deutschen Lehrkräften wird erwartet, daß sie neben ihrer eigentlichen Lehrtätigkeit auch am kulturellen Leben der deutschen Gemeinschaft aktiv teilnehmen und darüber hinaus in einem Umfang, der mit ihren Pflichten gegenüber der Schule vereinbar ist, am kulturellen Leben des Schulorts, z. B. an Sprachkursen für Ausländer oder bei der außerschulischen Betreuung der Kinder mitarbeiten. In den Musterdienstverträgen für Lehrer an deutschen Schulen im Ausland ist daher eine entsprechende Bestimmung vorgesehen. Das Auswärtige Amt legt großen Wert darauf, daß sich die Lehrer auch außerschulisch kulturell betätigen. Es hat erst kürzlich wieder über seine Auslandsvertretungen die Schulleitungen gebeten, der Einhaltung dieser Vertragsverpflichtungen ihr besonderes Augenmerk zu widmen. Darüber hinaus müssen die Schulleiter in den Berichten über die Tätigkeit der Lehrer auf diese Seite der Arbeit der Lehrkräfte eingehen.

VI.

Bei dem unvermeidbarem Wechsel der aus der Bundesrepublik Deutschland vermittelten beamteten Lehrkräfte — ihr Auslandsaufenthalt ist in der Regel auf 5 Jahre beschränkt — kommt der Tätigkeit der Ortskräfte an den Auslandsschulen besondere Bedeutung zu. Diese bilden das beständige Element an den Schulen. Durch ihre lange Anwesenheit am Schulort sind sie mit den besonderen Verhältnissen des Gastlandes sehr vertraut. Ihre Tätigkeit ist daher für die Schule besonders wertvoll. Da sich die Höhe der Vergütung der Ortskräfte grundsätzlich nach den tariflichen Sätzen des Gastlandes ausrichten muß, besteht zwischen den Gehältern, die die vermittelten Auslandslehrer erhalten und den Vertragsvergütungen, die an die Ortskräfte gezahlt werden, vielfach ein erhebliches Gefälle. Dieser Umstand war in den vergangenen Jahren wiederholt Anlaß zu Überlegungen, wie die Situation der Ortskräfte verbessert werden kann. In einer Reihe von Fällen ist es möglich gewesen, den Ortskräften höhere Vergütungen zukommen zu lassen. Zur Zeit wird eine Dokumentation über die Stellung der Ortskräfte in den einzelnen Ländern ausgearbeitet, die die Grundlage für Überlegungen zu weiteren Verbesserungen bilden soll.

In manchen Ländern — insbesondere in Südamerika — bereitet die Frage des Nachwuchses von qualifizierten Ortskräften erhebliche Schwierigkeiten.

Um diesem Notstand zu begegnen, darüber hinaus aber um die vermittelten deutschen Lehrkräfte für eine anderweitige Arbeit freizustellen, wurden in Santiago und Buenos Aires deutsche Lehrerbildungsseminare eingerichtet, in denen Staatsangehörige dieser Länder, die sich für eine Tätigkeit als Deutschlehrer interessieren, herangebildet werden. Das Auswärtige Amt entwirft hierfür einen langfristigen Plan, nach dem im Verlauf von 15 Jahren etwa die Hälfte der in diesen Ländern arbeitenden deutschen Lehrer durch qualifizierte einheimische Lehrkräfte ersetzt werden sollen.

Ein anderes, vor Jahresfrist angelaufenes Projekt betrifft die Länder im französischsprechenden Afrika, wo durch den Abzug der französischen Deutschlehrer der Fortbestand des Deutschunterrichts in Frage gestellt worden war. Durch ein mit der Ständigen Konferenz der Kultusminister abgestimmtes Sofortprogramm konnten die Lücken durch deutsche Lehrer geschlossen werden. Im Verlaufe von etwa 10 Jahren soll die auf lange Sicht erforderliche Anzahl von einheimischen Deutschlehrern an Ort und Stelle mit deutscher Hilfe ausgebildet werden, so daß am Ende dieses Zeitraums nur noch solche

Deutschlehrer zurückbleiben werden, die unmittelbar in der Lehrerausbildung tätig sind. Hier hat sich die Zusammenarbeit des Auswärtigen Amts mit den einheimischen Regierungen, ihren französischen Beratern und dem französischen Unterrichtsministerium auf das beste bewährt.

VII.

Seit längerer Zeit erschien es notwendig, die organisatorischen Voraussetzungen für eine möglichst wirkungsvolle Förderung der deutschen Schulen im Ausland zu verbessern. In den letzten 15 Jahren haben sich Zahl und Größe der geförderten Schulen und das Ausmaß der finanziellen und personellen Hilfe laufend beträchtlich erhöht. So ist neben dem starken Anstieg des Auslandsschulfonds in den vergangenen Jahren die Zahl der vermittelten Lehrer, die noch im Jahre 1955 weniger als 300 betrug, einschließlich der an den Europäischen Schulen tätigen Lehrkräfte inzwischen auf mehr als 1400 angewachsen. Auch die Zahl der Neu- und Ergänzungsbauten deutscher Schulen im Ausland ist in letzter Zeit wesentlich gestiegen. Das Schulreferat des Auswärtigen Amts ist demgegenüber in den vergangenen Jahren personell kaum verstärkt worden. Die Überlegungen des Auswärtigen Amts richteten sich daher darauf, eine organisatorische Lösung zu finden, die das Anwachsen der Aufgaben voll berücksichtigt und sicherstellt, daß diese im Sinne des bestmöglichen Verhältnisses von Aufwand an Mitteln zum kulturpolitischen Ertrag bewältigt werden können.

Als Ergebnis dieser Bemühungen ist am 1. Oktober 1968 eine „Zentralstelle für das Auslandsschulwesen" errichtet und als besondere Abteilung dem Bundesverwaltungsamt in Köln angegliedert worden. Die Zentralstelle hat die Aufgabe,

a) das Schulreferat des Auswärtigen Amts auf dem Gebiet der deutschen Schulen im Ausland und der Europäischen Schulen von Verwaltungsaufgaben zu entlasten und diese organisatorisch mit denjenigen zusammenzufassen, die bislang bereits im Auftrag des Auswärtigen Amts im Bundesverwaltungsamt (Durchführung der finanziellen Betreuung der Auslandslehrer) sowie vom Dokumentations- und Auskunftsdienst der Kultusminister-Konferenz (Lehrmittelversorgung) bearbeitet worden sind;

b) in stärkerem Maße als bisher die pädagogische Betreuung der deutschen Schulen im Ausland sicherzustellen.

Zu diesem Zweck sind in der Zentralstelle neben dem erforderlichen Verwaltungspersonal 12 Pädagogen (einschließlich des Leiters), die aus dem Landesdienst übernommen worden sind und über mehrjährige Erfahrungen an deutschen Auslandsschulen verfügen, tätig. Die Übertragung weiterer Verwaltungsaufgaben aus dem auswärtigen kulturellen Bereich auf die Zentralstelle wird zu gegebener Zeit in Erwägung gezogen.

Um zu gewährleisten, daß die deutschen Schulen im Ausland nach wie vor in Übereinstimmung mit den kulturpolitischen Grundsätzen des Auswärtigen Amts geführt werden und daß das Auswärtige Amt in der Lage ist, haushaltsrechtlich die Verantwortung für die Verwendung der für die Auslandsschulen bestimmten Bundesmittel gegenüber dem Parlament zu tragen, steht das fachliche Weisungsrecht gegenüber der Zentralstelle in vollem Umfang dem Auswärtigen Amt zu.

Auch behält sich das Auswärtige Amt allgemein die Entscheidung in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung vor, z. B. die Festlegung der allgemeinen Grundsätze für die Förderung der Auslandsschulen unter kulturpolitischen Gesichtspunkten, die Festsetzung der allgemeinen Richtlinien für die finanzielle Betreuung und für die Sicherung der rechtlichen Stellung und angemessener Arbeitsbedingungen der vermittelten Auslandslehrer sowie die Aufstellung des Bewirtschaftungsplanes zum Schulfonds.

Die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen, die personell noch nicht voll besetzt ist, hat sich in den vergangenen Monaten auf dem Gebiet der Lehrervermittlung und der Lehrmittelversorgung bereits gut eingearbeitet. Bei der Art der übrigen, der Zentralstelle übertragenen Aufgaben, z. B. die pädagogische Grundsatzplanung, können heute noch keine Ergebnisse dieser Arbeit vorliegen. Das Auswärtige Amt ist jedoch der Überzeugung, daß die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen, deren Mitarbeiter sorgfältig ausgewählt und deren Pädagogen ausnahmslos über mehrjährige, erst kurze Zeit zurückliegende Erfahrungen im Auslandsschuldienst verfügen, die in sie gesetzten Erwartungen, nämlich mit ihrer Hilfe eine weitere Verbesserung der Förderung der Auslandsschulen zu erreichen, erfüllen wird.

Brandt